

Anlage 3 „Strukturqualität Krankenhaus“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V KHK zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.04.2021

Voraussetzungen	Erklärungen
(1) Personelle Voraussetzungen	<p>Ärztliches Personal</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ständige Erreichbarkeit mindestens eines Facharztes für Innere Medizin mit Erfahrung in der Versorgung von kardiovaskulären und kardiopulmonalen Notfällen und dem Nachweis des mit Erfolg bestandenen Kurses gemäß der Strahlenschutzverordnung zur Durchführung und Befundung von Röntgenbildern▪ Möglichkeit der ständigen Einbeziehung eines Kardiologen,▪ Möglichkeit der ständigen konsiliarischen Einbeziehung<ul style="list-style-type: none">- eines Facharztes für Neurologie,- eines Radiologen sowie- eines Facharztes für Psychotherapeutische Medizin oder eines psychologischen Psychotherapeuten oder eines Psychiaters oder eines Arztes mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapeut▪ Möglichkeit des unmittelbaren Zugangs zu weiteren Leistungserbringern oder spezialisierten Einrichtungen für weitere bildgebende Verfahren sowie▪ Durchführung invasiv kardiologischer Leistungen (Linksherzkatheteruntersuchungen, therapeutische Katheterintervention unter Beachtung der Voraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Ausführung und Abrechnung invasiver kardiologischer Leistungen Vereinbarung zur invasiven Kardiologie – in der ab dem Januar 2019 geltenden Fassung) <p>Nichtärztliches Personal</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ausgebildetes Personal für die Betreuung von Patienten mit koronarer Herzkrankheit und der Befähigung des sorgfältigen EKG-Anlegens und einer guten EKG-Registrierung,▪ Ausgebildetes Personal für die Durchführung von mobilisierender Krankengymnastik und Atemgymnastik

<p>(2) Organisatorische Voraussetzungen und apparative Ausstattungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsgesicherte Blutdruckmessung ▪ Qualitätsgesicherte 24-Stunden-Blutdruckmessung ▪ Qualitätsgesicherte EKG – Durchführung und Befundung ▪ Qualitätsgesicherte Belastungs-EKG – Messung, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie¹ (Leitlinie zur Ergometrie) und der Voraussetzungen durchzuführen ist: <ul style="list-style-type: none"> - Entsprechendes Ergometriegerät - 12 Kanal EKG - EKG Monitoring - Defibrillator - Notfallausrüstung zur Intubation (Ambubeutel, Laryngoskop, Endotrachealtubus, Führungsstab, Magill-Zange) - Geräte zur Infusionstherapie (Infusionslösungen, [NaCl, Glukose], Infusionsbestecke) - Notfallmedikation - Möglichkeit der O2-Gabe per Nasensonde - Liege - Ausgebildetes Personal für das sorgfältige EKG-Anlegen und eine qualitätsgesicherte EKG-Registrierung - Ständige Erreichbarkeit eines Arztes im Krankenhaus während der gesamten Untersuchung, der über adäquate EKG-Kenntnisse verfügen und den Patienten in Notfällen versorgen können muss - Erstellen eines standardisierten Protokolls ▪ Qualitätsgesicherte Echokardiographie unter Berücksichtigung der Qualitätsleitlinien in der Echokardiographie² bzgl. der Ausstattung, ▪ Nachweis der qualitätskontrollierten Methode zur Bestimmung von Laborchemischen Parametern anhand eines Ringversuchzertifikats, ▪ Möglichkeit zur ständigen Durchführung und Befundung der Röntgenuntersuchung des Thorax
--	--

¹ Leitlinien zur Ergometrie. Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung, bearbeitet im Auftrag der Kommission für Klinische Kardiologie von H. J. Trappe und H. Löllgen: Z. Kardiol. 89 (2000), 821-837

² Qualitätsleitlinien in der Echokardiographie, herausgegeben vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung Z. Kardiol 86: 387-403 (1997)

(3) Qualitätssicherungsmaßnahmen	Mindestens einmal jährliche innerbetriebliche Fortbildung aller an der Versorgung Beteiligten über die jeweils aktuellen Inhalte der Anlagen 5 der DMP-A-RL
(4) Räumliche Voraussetzung und Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Bettenführende internistische Abteilung mit kardiologischem Leistungsprofil und/oder Schwerpunktabteilung interventionelle Kardiologie • Mindestens zwei intensivmedizinische Betten mit entsprechender Aufteilung zur Behandlung bei koronaren Herzkrankheiten • Schulungsraum für Gruppen- und Einzelschulungen
(5) Interventionelle Therapie	<p>Sollte das Krankenhaus, welches Linksherzkathettermessplätze vorhält, in Eigenleistung spezielle interventionelle Maßnahmen (kardiale Resynchronisationstherapie [CRT], Therapie mit implantierbaren Kardioverter-Defibrillatoren [ICD]) durchführen, sind über die in den Ziffern (1) – (4) hinausgehend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Zulassung mit einer Abteilung für die Innere Medizin oder • Zentrum für Herzchirurgie • Mindestens 10 Applikationen von Schrittmachersystemen pro Kalenderjahr